

TARIFBLATT

Hotspot Solo | 09/2023

Ersetzt alle vorhergegangenen Tarifblätter – Stand 26.09.2023

Alle Tarife in EUR exkl. USt., Änderungen vorbehalten

	Hotspot Solo Start*	Hotspot Solo Smart*	Hotspot Solo Pro*	Hotspot Solo Premium*
Internet Geschwindigkeit für Hotspot (max.)	25 MBit/s Download – 3 MBit/s Upload	40 MBit/s Download – 5 MBit/s Upload	100 MBit/s Download – 10 MBit/s Upload	200 MBit/s Download – 20 MBit/s Upload
Unbegrenzt Datenvolumen – kein Speed-Limit	inkludiert	inkludiert	inkludiert	inkludiert
Business Premium Support	inkludiert	inkludiert	inkludiert	inkludiert
Monatliche Gebühr*	€ 39,90*	€ 49,90*	€ 59,90*	€ 74,90*

Produktdetails	<p>Der Businesskunde ist der Betreiber des Hotspots. LIWEST ist der technische Dienstleister. Installationskosten werden nach Aufwand verrechnet. Erster Access-Point ist in der Monatsgebühr beinhaltet. Weitere Access-Points möglich (max. 4 – darüber hinaus ist dies individuell zu klären) – siehe weitere Optionen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Namensgebung frei wählbar - Startseite aus vorgegebenen Designs auswählbar - Reichweite bis zu 50 m Inhouse bzw. 300 m Air pro Access-Point - Zugang über freies Netzwerk (Keine Verschlüsselung) - Autorisierung über Hotspot-Login (optional wählbar) <p>Userbandbreite 8 Mbit/s / 768 Kbit/s – Automatisch Trennung nach 4 Stunden</p>
-----------------------	--

* Dieser Tarif ist nur mit gültigem Einzug möglich. Zuzüglich einer Internet-Servicepauschale € 1,46 monatlich.

Leistungen/Services

	Business Premium Support
Annahme der Störmeldungen	Montag – Sonntag (auch an Feiertagen) 07.00 bis 21.30 Uhr
Verfügbarkeit der Störungs-Hotline/Helpdesk	Montag – Sonntag (auch an Feiertagen) 07.00 bis 21.30 Uhr Rückruf innerhalb von 30 Minuten
Reaktionszeit des Servicetechnikers	Montag – Sonntag (auch an Feiertagen) Vorort Service 07.00 bis 21.00 Uhr innerhalb von 4 Stunden
Termingenauigkeit für die Besuchsvereinbarung	1 Stunde
Technikereinsatz bei Connectivity Problemen im Einflussbereich der LIWEST	inklusive
Technikereinsatz bei sonstigen Problemen (sofern telefonisch nicht behebbar)	auf Anfrage außerhalb der Normalarbeitszeit Montag bis Freitag 07.00 – 18.30 Uhr (Kostenpunkt € 299,00)
Ersatzgerät (LIWEST Endgerät)	inklusive
Zusätzliche Leistungen der Störungs-Hotline / Helpdesk	Teamviewer Support (funktionierende Internet Verbindung vorausgesetzt); Plus telefonisches Troubleshooting bei Netzwerkproblemen; Support bei Webhosting, Security, Storage

TARIFBLATT

Sonstige Gebühren

Sonstige Gebühren		Preis
Mahnspesen	Entgelt ist pro Mahnung zu entrichten.	€ 7,00 pro Mahnung
Sperre	Kosten für Sperre bei Zahlungsverzug.	€ 58,33 einmalig
Übersiedlungspauschale	Preis wird nach Aufwand verrechnet.	Preis auf Anfrage
Zusätzlicher Access-Point	Preis wird nach Aufwand verrechnet.	Preis auf Anfrage
Stornogebühr	Storno-Bearbeitungsgebühr bei Storno bei durch den Kunden bzw. (mehrmals) verhindertem Technikereinsatz (Siehe AGB Pkt. 2.1)	€ 33,33
Stornogebühr	Storno-Bearbeitungsgebühr bei Storno bei durch den Kunden und bereits erfolgtem Technikereinsatz (Siehe AGB Pkt. 2.1)	€ 100,00
Internet-Servicepauschale	Die Servicepauschale ist indexgesichert gemäß Punkt 4.1. der AGB Business	€ 1,46 pro Monat

Allgemein

Kündigungsmodalitäten

Fristen	<p>Verträge werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und können erstmals von jeder der beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist mit Wirkung zum Ablauf der vereinbarten Mindestvertragsdauer oder zum Ablauf eines allfälligen Kündigungsverzichts, danach unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist schriftlich aufgelöst werden, sofern laut Vertragsformular mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.</p> <p>Die Mindestvertragsdauer ist am Vertrag ersichtlich. Bei Kündigung innerhalb der Mindestvertragsdauer unter Einhaltung der einmonatigen Kündigungsfrist endet der Vertrag frühestens mit Ablauf der Mindestvertragsdauer.</p> <p>Zusätzliche wählbare Optionen können unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde.</p>
----------------	---

Kontaktdaten

LIWEST-Kundenhotline	0732 / 945 222	Telefonisch erreichbar: Montag bis Freitag von 08.00 bis 19.00 Uhr
Störungs-Hotline/Helpdesk	0732 / 945 333	Telefonisch erreichbar: Montag bis Sonntag (auch an Feiertagen) von 07.30 bis 21.30 Uhr
Mailadresse für Kundenanfragen	business@teamliwest.at	
Mailadresse für technische Fragen	business_support@teamliwest.at	
Mailadresse für DNS	dnsadmin@teamliwest.at	
Fax	0732 / 945 224	

Bei allen Produkten ist eine Kopie des Gewerbescheines bzw. Gewerberegisterauszug (max. 12 Monate alt) oder der Auszug aus dem Firmenbuch zu übermitteln. Die Bekanntgabe der UID ist erforderlich. Bei Anmeldungen auf Privatnamen ist das Geburtsdatum erforderlich.

Die Daten müssen vor der Installation auf einem externen Datenträger gesichert werden. LIWEST übernimmt keine Haftung für eventuelle Datenverluste. Die Anschlussgebühr beinhaltet nicht die Einrichtungs- und Installationsarbeit an Ihrem Netzwerk bzw. Rechner. Alle Gebühren sind im Voraus fällig. Der Betrag ist binnen 8 Tagen ab Rechnungserhalt zu begleichen.

TARIFBLATT

TSM-Verordnung

Produkte	Bandbreitenangabe lt. TSM-VO							
	Beworbene Bandbreite ¹		Maximale Bandbreite ²		Norm Bandbreite ³		Minimale Bandbreite ⁴	
	Download	Upload	Download	Upload	Download	Upload	Download	Upload
Hotspot Solo Start	25 Mbit/s	3 Mbit/s	25 Mbit/s	3 Mbit/s	21,3 Mbit/s	2,6 Mbit/s	16,8 Mbit/s	2 Mbit/s
Hotspot Solo Smart	40 Mbit/s	5 Mbit/s	40 Mbit/s	5 Mbit/s	34 Mbit/s	4,3 Mbit/s	26,8 Mbit/s	3,4 Mbit/s
Hotspot Solo Pro	100 Mbit/s	10 Mbit/s	100 Mbit/s	10 Mbit/s	85 Mbit/s	8,5 Mbit/s	67,0 Mbit/s	6,7 Mbit/s
Hotspot Solo Premium	200 Mbit/s	20 Mbit/s	200 Mbit/s	20 Mbit/s	170 Mbit/s	17 Mbit/s	134 Mbit/s	13,4 Mbit/s

¹ Beworbene Bandbreite: die Bandbreite mit der in kommerzieller Kommunikation geworben wird. Die tatsächlich erreichbare Datenübertragungskapazität kann variieren und hängt von den übertragungstechnischen Gegebenheiten vor Ort ab.

² Maximale Bandbreite: die maximale Bandbreite ist jene Geschwindigkeit, die an der Diensteschnittstelle maximal zur Verfügung gestellt wird.

³ Norm Bandbreite: die normalerweise zur Verfügung stehende Bandbreite ist jene Geschwindigkeit, die an der Diensteschnittstelle zu 95 % eines Kalendertages zur Verfügung gestellt wird.

⁴ Minimale Bandbreite: die minimale Bandbreite ist jene Geschwindigkeit, die an der Diensteschnittstelle außerhalb von Wartungsfenstern/Störungen/Situationen höherer Gewalt mindestens zur Verfügung gestellt wird.

Diensteschnittstelle: Ist die RJ45-(LAN-)Schnittstelle am Kabelmodem. Messungen von Bandbreiten sind nur mit neutralen Messverfahren direkt am Modem des Internet-Zugangsdienstes aussagekräftig.

Auswirkungen von Geschwindigkeits- oder Volumensbeschränkungen gemäß Art. 4 Abs. 1 lit. B TSM-VO

Diese Übersicht soll einen Überblick darüber geben, in welchem Umfang typische Internetdienste genutzt werden können. Berücksichtigt werden dabei die Bandbreite (Geschwindigkeit) und das inkludierte Datenvolumen des Internetanschlusses.

Der Internetzugang inkludiert **unbeschränktes Datenvolumen**.

Es erfolgt keine Drosselung oder Sperre nach Verbrauch eines bestimmten Datenvolumens.



= Dienst funktioniert voraussichtlich



= Dienst funktioniert nicht mehr oder nicht zufriedenstellend

Dienst / notwendige Bandbreite im Download (Richtwerte)	Nutzung mit unbefränktem Datenvolumen
Internet surfen (ca. 2 Mbit/s)	☺
Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s)	☺
Videostreaming SD (ca. 2 Mbit/s)	☺
Videostreaming 4K (ca. 20 bis 25 Mbit/s)	☺
Voice over IP (ca. 0,1 Mbit/s)	☺
Online Gaming (ca. 5 Mbit/s)	☺
Musik Streaming (ca. 0,32 Mbit/s)	☺

Faktoren, welche die Messung der Bandbreite beeinflussen

Messungen der zur Verfügung stehenden Bandbreite auf kundeneigenen Endgeräten werden insbesondere von folgenden Faktoren erheblich beeinflusst.

- Wenn keine direkte Ethernet LAN-Verbindung zwischen Modem und Endgerät besteht
- Bei WLAN-Verbindungen (WLAN-Modem) ist die Signalqualität und Bandbreite von der Entfernung zwischen WLAN-Modem und Laptop, von der Standortwahl des WLAN-Modems, von den baulichen Gegebenheiten (z.B. Stahlbeton, dicke Wände), von anderen Störfaktoren (z.B. Funkschatten) und sonstigen Umständen bzw. Einflüssen (z.B. andere WLAN-Router, Bluetooth-Geräte, etc.) abhängig
- durch den zur Datenkommunikation verwendeten Übertragungsstandard und der angewendeten Übertragungsart
- wenn nicht aktualisierte oder veraltete Betriebssysteme verwendet werden
- wenn nicht aktualisierte oder veraltete Hardware (z.B. Treiber, Netzwerkkarte) verwendet werden
- Bei paralleler Nutzung mehrerer Anwendungen (z.B. E-Mail Programme, Web Browser), Viren- und Spamschutzprogramme)
- Bei Messungen der Bandbreite zu Zielsevernen, die außerhalb des LIWEST-Netzes liegen
- Bei parallelem Betrieb von mehreren Geräten, die eventuell auf das Internet zugreifen
- Bei Verwendung von Firewalls

Verkehrsmanagementmaßnahmen

Verkehrsmanagementmaßnahmen gem. TSM-VO (Art. 4 Abs 1 lit. A TSM-VO)

Verkehrsmanagementmaßnahmen werden ausschließlich zum Zweck der Sicherstellung der Verfügbarkeit und Integrität des Internet Zugangsdienstes, und unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Netzneutralität eingesetzt.

Die Einsatzbereiche von Verkehrsmanagementmaßnahmen sind:

- Maßnahmen zur Erkennung und zur Abwehr von Cyberangriffen (wie DDoS-Angriffen). In diesen Fällen werden die Netzwerkdaten nach spezifischen Angriffsmustern oder Auffälligkeiten analysiert. Bei Verdacht, dass die Integrität oder Verfügbarkeit des Netzes oder der Dienste gefährdet sind, wird der schädigende Datenverkehr aus dem Netz gefiltert.
- Zur Vermeidung von Netzüberlastungen werden unsere Netzwerkdaten auf aggregierter Ebene (anonymisiert) analysiert. Der Datenverkehr wird auf Basis von statistischen Daten gemessen. Diese Maßnahmen helfen zur rechtzeitigen Erkennung drohender Kapazitätsauslastungen und Planung des Netzausbaus.
- Zur nachhaltigen Qualitätssicherung und zur Vermeidung von Kapazitätsaus- oder -überlastungen misst LIWEST regelmäßig die Auslastung ihrer Netzwerkknoten um auf Basis dieser anonymisierten Daten den Netzausbau zu planen und voran zu treiben. Hierdurch kann es in Einzelfällen zu temporären Einschränkungen der Dienstqualität kommen.
- Ein behördlicher Auftrag oder eine gerichtliche Anordnung kann LIWEST rechtlich verpflichten den Anschluss der Kunden zu überwachen oder den Zugang zum Internet-Zugangsdienst in vorgegebener Art und Weise einzuschränken. In solchen Fällen ist die Nutzung des Internet-Zugangsdienstes im Umfang dieser Anordnung technisch eingeschränkt.

Die Privatsphäre des Kunden wird dadurch nicht beeinträchtigt.